

Anmerkungen:

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Es liegen unsere z. Zt. gültigen Geschäftsbedingungen zugrunde. Technische Lieferbedingungen sind Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen.

Preisstellung:

Ab Werk, frei verladen und verpackt.

Es werden folgende Frachtkostenanteile (bei billigster Versandart) pro Lieferung und Abladestelle innerhalb der BRD / Festland in Anrechnung gebracht:

A) Als Beiladung mit eigenem LKW und als Stückguttransport (ohne feste Terminvorgabe)

bis 750,- € Nettowarenwert 200,- €

ab 750,- € Nettowarenwert 150,- €

ab 1500,- € Nettowarenwert 120,- €

ab 2000,- € Nettowarenwert 100,- €

Die Lieferzeit kann je nach Tourenplanung bis zu 7 Werktage dauern.

Lieferungen, die innerhalb von 24-48 Stunden benötigt werden und deren Nettowarenwert unter 2750,- € liegt, werden durch von uns beauftragte Speditionen geliefert.

Die Frachtkosten teilen wir Ihnen auf Anfrage mit.

Technische Lieferbedingungen

- König-Profile und -Stanzteile werden in der Regel aus feuerverzinkten Werkstoffen oder Aluminium hergestellt. Feuerverzinktes Band und Blech aus weichen, unlegierten Stählen entsprechend EN 10 327 sowie Gütevorschriften und Maße und zulässige Maß- und Formabweichungen entsprechend EN 10143; Bänder aus Aluminium entsprechend EN 573 und Maße und zulässige Maß- und Formabweichungen entsprechend DIN 1784; Federn aus kaltgewalzten Stahlbändern entsprechend DIN 17 222 und Maße und zulässige Maß- und Formabweichungen entsprechend DIN 1544.
- Es steht König frei, auf andere, gleichwertige Werkstoffe auszuweichen, sofern diese die gleichen Werkstoffeigenschaften wie die vorgenannten Werkstoffe aufweisen.
- Alle Systembauteile können aus phosphatierten, elektrolytisch-galvanischen oder feuerverzinkten Werkstoffen hergestellt werden. Die Standzeit des Korrosionsschutzes muß den Normen 18 168, 18 181, 18 182, EN 13 964, 12 944 sowie 4 103 entsprechen.
- Sämtliche Konstruktionsteile werden im Zusammenbau auf Funktion nach DIN 18 168, 18 181, 18 182, EN 13 964 sowie 4 103 geprüft. Aus diesem Grund wird eine Gewährleistung für die Funktion nur dann übernommen, wenn alle Teile einer Konstruktion von König stammen.
- Längentoleranzen
 - Bei nicht sichtbaren Konstruktionselementen ± 5 mm.
 - Bei Paneelen, die auf exaktes Endmaß gefertigt werden müssen, beträgt die zulässige Längentoleranz $\pm 1,0$ mm.
 - Bei anderen sichtbaren Profilen beträgt die zulässige Längentoleranz $\pm 3,0$ mm.
- Die Maßtoleranz im Profil- und Stanzteilquerschnitt beträgt $\pm 0,5$ mm.
- Korrosionsschutz
Der standardisierte Korrosionsschutz ist auf den Einsatz in normal klimatisierten Innenräumen ausgelegt. Bei Sonderanforderungen müssen diese vorher bekanntgegeben und für diesen Verwendungszweck freigegeben werden. Grundsätzlich sind alle Werkstoffe, die nicht feuerverzinkt sind, überdacht zu lagern.
- Korrosionsschutz bei Putzprofilen
Da die Zusammensetzung beziehungsweise die chemischen und physikalischen Eigenschaften der verwendeten Putze unterschiedlich sein kann, kann eine Garantie für die Beständigkeit der Profile gegen Korrosion nicht übernommen werden.
- Bei lackierten Profilen und Paneelen muß die gesamte für das Objekt benötigte Werkstoffmenge in einem Auftrag bestellt werden, da sonst Farb- und Glanzgraddifferenzen nicht auszuschließen sind.
- Die lackierten Profile und Paneele entsprechen annähernd den RAL-Farbtönen. Die Art der Lackierung richtet sich nach dem Trägerwerkstoff und der Beanspruchung.
- Lackierte Profile und Paneele werden in der Regel karton- oder folienverpackt geliefert.
- Bei Malerarbeiten darf zum Abkleben der lackierten Profile und Paneelen nur Klebeband verwendet werden, welches keine Lösungsmittel beinhaltet z. B. tesakrepp 4 319 um ein Penetrieren der Lackschicht zu vermeiden.
- Bei Lieferung von objektbedingten Sonderteilen oder Fixlängen erfolgt keine Rücknahme.

B) KÖNIG-Lieferservice (24-48 Std.)

Frachtfreigrenze:

Ab einem Nettowarenwert von 2750,- € liefern wir innerhalb der BRD / Festland frei Haus.

Die Lieferung erfolgt je nach Entfernung innerhalb von 48 Stunden bzw. nach Absprache

Entladung:

Generell erfolgen alle Lieferungen frei Bordstein – Ebenerdig –.

Die Entladung der Ware erfolgt durch den Auftraggeber mittels geeignetem Gabelstapler.

Kranentladungen und spezielle Baustellenanlieferungen sind vorher mit uns abzusprechen und werden ggf. besonders berechnet.

Die Frachtkosten teilen wir Ihnen auf Anfrage mit.

Die Frachtkosten werden mit der Rechnung berechnet.

Abholvergütung:

Ab einem Nettowarenwert von 1000,- € gewähren wir eine Abholvergütung.

Die Abholzeiten sind mit uns vorher abzustimmen.

Produkttechnische und Verpackungs-Änderungen sowie damit verbundene Preiskorrekturen vorbehalten. Wir liefern nur in vollen Verpackungsgrößen.

Verpackungsentsorgung:

Ist über Interseroh Vertr. # 81732 geregelt.

13. Paneele aus Al-Werkstoffen dürfen nur bei überdachten Bauteilen außen eingesetzt werden. Eine Verkleidung von senkrechten Flächen mit den Paneelen im Außenbereich ist nicht zulässig. Auf gesonderte Verlegeanleitung ist zu achten.
14. Die auf den Hochglanz-Paneelen aufgebrachte Schutzfolie muß spätestens 8 Wochen nach dem Lieferdatum abgezogen werden. Die Lagerung der Paneele sollte in einem von UV-Licht geschützten, trockenen Raum erfolgen. Bei Teilmengen-Lieferungen können aufgrund unterschiedlicher Fertigungs-Chargen geringfügige Farbabweichungen auftreten. Bei gelochten Paneelen treten werkstoff- und fertigungsbedingte Hohlwölbungen auf. Diese können bis Modul 100 von 0 bis +1 mm und ab Modul 100 von 0 bis +2 mm betragen.
15. Mineralfaserplatten müssen gegen Regen, Verschmutzung und Verstaubung geschützt werden. Die Zwischenlagerung sollte in einem sauberen, ausgekehrten Raum erfolgen. Bei der Einlagerung der Platten ist darauf zu achten, daß die Platten kantenbündig Oberfläche gegen Oberfläche gerichtet nach Maßeinheiten sortiert zu stapeln sind. Das Auf- und Abladen darf nicht über die Paketecken erfolgen. Die einzelnen Kartons sind auf einer ebenen, trockenen Unterlage zu stapeln.
16. Große Temperaturschwankungen sind bei der Lagerung von Mineralfaserplatten zu vermeiden. Nicht in der Nähe von Heizkörpern, Öfen und nicht an Orten mit starker Sonneneinstrahlung lagern.
17. Die Mineralfaserplatten dürfen nur in Räumen mit geringer Luftfeuchtigkeit gelagert oder verarbeitet werden. Nach Möglichkeit sollen die Verputz- und Estricharbeiten bereits ausgeführt und die Fenster verglast sein. Bei einer Verarbeitung bzw. Lagerung in Räumen mit einer relativen Luftfeuchtigkeit von über 75% übernimmt der Hersteller keine Garantieleistungen mehr.
18. Die Plattenoberfläche der Mineralfaserplatte ist fertig beschichtet. Dies setzt saubere Handhabung bei der Montage voraus, um nachträgliche Ausbesserungen zu vermeiden.
19. Sollten trotz aller Sorgfalt Beanstandungen auftreten, sind diese sofort – spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntwerden – schriftlich mit entsprechenden Mustern an König zu senden.
20. Für bestellte, unbearbeitete beschichtete Werkstoffe besteht die Gewährleistungspflicht nur für 3 Monate ab Auftragsstermin.
21. Verpackungen für Lagerware sind weitgehend standardisiert und verstehen sich als Einweg-Kartonverpackung. Je nach Menge im Einzelkarton oder zu Gebinden zusammengefaßt. Die Wahl der Verpackungsart entscheidet grundsätzlich der Hersteller.
22. Auftragsgebunden produzierte Ware wird entsprechend den jeweiligen Abmessungen in geeigneter Form und mit geeignetem Material nach Wahl des Herstellers verpackt.
23. Die Verpackung sämtlicher Waren ist nicht für eine Lagerung der Waren im Freien oder in feuchten Räumen vorgesehen. Zusätzliche Einhüllung in Folie ändert nichts an der Eignung und dient nur zur Verbesserung des Transports und der Lagerung. Verpackte Ware darf nicht in Räumen oder Gebäuden mit Temperaturschwankungen, die Kondenswasserbildung verursachen, gelagert werden. Unterkonstruktionsteile müssen trocken gelagert werden.